

# GUIDELINES FÜR FESTIVAL-AKKREDITIERUNGEN

ZÜRICH POP CON & Game Show, Messe Zürich



## Eine Akkreditierung erleichtert Journalist:innen und Fotograf:innen mit einem konkreten Auftrag eines passenden Mediums den Zugang zu Informationen über das Festival.

Damit die Akkreditierungsanfrage geprüft werden kann, ist eine Akkreditierung vor Ablauf der Akkreditierungsfrist mittels des bereitgestellten Formulars notwendig. Später eingetroffene Akkreditierungen oder Akkreditierungen vor Ort sind nur eingeschränkt möglich.

Es muss die Absicht einer Berichterstattung über die ZÜRICH POP CON & Game Show in Text-, Bild- und/oder Videoformat geltend gemacht werden. Ein Belegexemplar der Berichterstattung ist bis 14 Tage nach der Veranstaltung an [medien@zurichpopcon.ch](mailto:medien@zurichpopcon.ch) zu senden.

## Eine Akkreditierung kann erhalten, wer seine journalistische Tätigkeit bei einem passenden Medium folgendermassen nachweist:

- Vorlage eines eigens verfassten medialen Beitrags (nicht älter als 6 Monate)
- Nennung im Impressum/Redaktionsverzeichnis als redaktionell tätige Person, Autor:in oder Journalist:in
- Konkreter Auftrag zur Berichterstattung vom Festival eines passenden Mediums mit Nachweis der Redaktion
- Inhaber:in eines Presseausweises eines anerkannten journalistischen Branchenverbands

Die Amazing Event AG behält sich die weitere Überprüfung des Nachweises der journalistischen Tätigkeit vor und kann zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild und/oder eine Bestätigung des Auftrages der Redaktion fordern. Ein Presseausweis ist keine alleinige Grundlage für die Ausstellung einer Akkreditierung. Die Legitimationen sollten in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Es besteht kein Recht auf Akkreditierung, auch wenn sämtliche Kriterien erfüllt sind oder Akkreditierung in den Vorjahren bewilligt wurde.

## Nicht akkreditiert werden Personen, die:

- keine journalistische Legitimation vorweisen können.
- ausschliesslich privat auf Social Media tätig sind.
- als private Begleitpersonen von Medienschaaffenden fungieren.
- als Fotograf:innen ohne journalistischen Auftrag das Festival besuchen.